

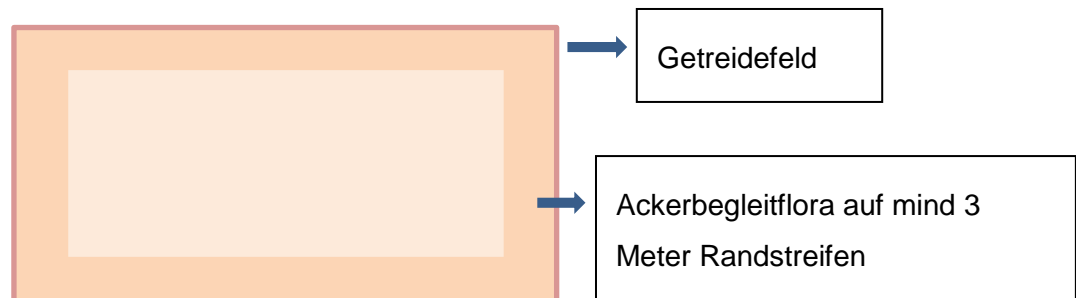
# LQ Massnahme „Ackerbegleitflora“

Merkblatt / Anbauempfehlung

## Generelle Voraussetzungen:

- Das Getreide muss nach den Richtlinien der Extensoproduktion angebaut werden und als Extenso bei den Strukturdaten gemeldet sein
- Die Aussaat der Ackerbegleitflora muss mindestens auf einem 3 Meter breiten Streifen am Kulturrand erfolgen (auf der Getreidefläche). Auf diesem 3 Meter Streifen muss bei der Saat jede zweite Schar geschlossen oder die Saatmenge halbiert werden, um das Lichtangebot für die Begleitflora zu verbessern.
- Es muss eine von der Projektgruppe vorgeschlagene Saatgutmischung verwendet werden.

Skizze Feld:



## Saatzeitpunkt:

Die Aussaat soll so früh wie möglich in abgetrocknetem Zustand erfolgen (Cambridgewalzen tauglich). Die Herbstsaat wird empfohlen. Bei einer zu späten Saat verunmöglicht der starke Konkurrenzdruck des Getreides die Keimung der Begleitflora.

Möglich ist die Saat ab Getreidesaat (im Herbst) bis Beginn Schossen, Herbstsaat empfohlen

## Aussaat:

Die Saattechnik ist grundsätzlich dem Landwirt überlassen. Er kennt seine Böden am besten. Die Aussaat kann von Hand oder maschinell erfolgen. Um den Keimerfolg zu verbessern, soll das Saatgut eingewalzt werden. Zur maschinellen Aussaat eignen sich Kleewalzen / Cambridgewalzen mit aufgebauten Saatgeräten, Wiesenstriegel mit Übersaatgeräten oder die Saat mit einem Granulatstreuer. Bei einem zu feuchten Saatbeet kann, um Folgeschäden zu vermeiden, auf das Walzen verzichtet werden. Das Saatgut der Begleitflora darf nicht dem Getreidesaatgut beigemischt werden, da es oberflächlich abgelegt werden muss. Die Saatmenge richtet sich nach den Angaben der Saatgutlieferanten.

### **Herbizidbehandlungen:**

Der Einsatz von Herbizid ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Diese darf jedoch die eingesäte Begleitflora nicht negativ beeinträchtigen. Es empfiehlt sich, bei Flächen ohne grossen Unkrautdruck, auf die Behandlung des 3 m breiten Randstreifen zu verzichten. Auf Feldern mit Problemunkräutern soll die Aussaat erst nach der Herbizid Behandlung erfolgen. Eine Frühjahrsbehandlung mit Bodenherbiziden im Randstreifen ist ausgeschlossen

### **Saatgut:**

Zur Verfügung stehen die Saatgutmischungen der Firmen

- UFA Samen (Landi) Typ Ackerbegleitflora LQ Kanton Thurgau
- Otto Hauenstein Samen (Depositäre oder Tel. 044 879 17 18, Postlieferung).

Ab der Aussaatsaison 2017 steht zusätzlich zur bestehenden Mischung eine weitere Mischung ohne Kornrade zur Verfügung. Es steht den Landwirten offen, welche Mischung sie wählen. Die Beitragshöhe im Rahmen der LQ Projekte ist für beide identisch.

Biobetriebe können dasselbe Saatgut verwenden. Wildblumen laufen unter Saatgutstufe 3 und es sind keine Sonderbewilligungen oder Zertifikate notwendig.

### **Abrechnung Saatgutkosten:**

Sie bezahlen den gesamten Saatgutpreis an Ihren Lieferanten. Eine Kopie der Rechnung reichen Sie an das Landwirtschaftsamt 8510 Frauenfeld ein. Dieses vergütet Ihnen 70% der Saatgutkosten im Rahmen der Bedingungen des Initialbeitrages der LQ Projekte. Diese sieht vor, dass die Initialbeiträge bezahlt werden, wenn noch genügend Geld im LQ Budget vorhanden ist.

Die Kosten liegen bei der Einsaat des Randstreifens bei rund 65Fr / ha. Je nach Parzellenform variiert die Fläche des 3m breiten Randstreifens. Als Faustregel kann für den Randstreifen mit ca. 10% der Parzellenfläche gerechnet werden.

Es darf auch die gesamte Fläche eingesät werden. Die Saatmenge sollte für diesen Fall halbiert werden. Die Kosten betragen in diesem Fall ca. 330.- / ha

Der Initialbeitrag des Projektes ist jedoch auf Fr. 100.- je ha begrenzt.

### **Qualität der Massnahme**

Die ausgesäten Arten müssen mehr oder weniger regelmässig vorhanden sein, mindestens 1 Pflanze je m<sup>2</sup>

## **Kontrolle**

Die Kontrolle der Massnahme erfolgt durch die Gemeindestelle für Landwirtschaft.

## **Weiterentwicklung der Massnahme**

Es gibt noch wenig Erfahrung in der Ansaat und Pflege der Ackerbegleitflora. Aus diesem Grund werden die gemachten Erfahrungen laufend in die Anbauempfehlungen einfließen und auf der Webseite aktualisiert. Deshalb kann diese Wegleitung auf die nächste Aussaatsaison angepasst werden und ist nicht als abschliessend zu betrachten.

(PS)